

Ansprechpartner & Anschrift

Wendewerk Inh. Ronny Knorr
Versicherungsberater Ronny Knorr
Lindenpromenade 12b
15344 Strausberg | Deutschland

Status

Art der Tätigkeit: Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)
Versicherungsberater Ronny Knorr | Register-Nr.: **D-A96S-3X88K-68** als Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO
Zuständige Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Puschkinstraße 12 b | 15236 Frankfurt (Oder), Telefon: +49 335 5621-0 | Fax: +49 335 5621-1196
E-Mail: info@ihk-ostbrandenburg.de, Internet: <http://www.ihk-ostbrandenburg.de>

Rechtsdienstleistung

Die Erlaubnis zur Rechtsdienstleistung ergibt sich aus § 2 EGRDG in Verbindung mit § 3 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) und § 59 Abs. 4 VVG Versicherungsvertragsgesetz auf der Basis des § 34d Abs. 2 GewO. Ziel unserer Rechtsdienstleistung ist die außergerichtliche Einigung bei Vertrags- oder Leistungsstörungen sowie die Verhandlungen zu Veränderungen oder Abschluss von Versicherungsverträgen.

Vergütung

Wir erhalten gemäß den gesetzlichen Vorschriften keinerlei Vergütung durch die Versicherungsgesellschaften in Form von Provisionen oder Courtagen, weder für den Abschluss noch für die Betreuung. Wir werden ausschließlich von Ihnen als Mandanten durch ein Honorar bezahlt, das entweder auf Stundenbasis, als Festpreis oder analog dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet wird. Dabei ist es auch möglich, erfolgsorientierte Honorare im engen Rahmen des § 4a RVG zu vereinbaren.

Vermittlung

Die Vermittlung erfolgt nur dann, wenn es sich aus dem Auftrag an sich ergibt. Vermittlung ist nicht unser Geschäftszweck. Dabei werden von uns, soweit es möglich ist, Honorar- oder Nettotarife genutzt. Sollte es aufgrund der persönlichen Rahmenbedingungen oder der besonderen Auswahlkriterien des Produktes zur Vermittlung von Bruttotarifen kommen, so werden wir von unserer Seite darauf hinwirken, dass die Versicherer die kalkulierte Vergütung in der Form an den Kunden auskehrt, wie es § 48c VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) vorsieht.

Pflichtversicherung

Versicherungsberater Ronny Knorr hat gemäß §34d Absatz 2 Nr. 3 GewO eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen und hat damit die Voraussetzungen der §§ 8 bis 10 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) erfüllt.

Registerführende Stelle gemäß § 11 Abs. 3c VersVermV

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 – 600 585 0 (20 Cent/Anruf) | www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen

Schlichtungsstelle für Versicherungen | Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080 632, 10006 Berlin | Telefon: 0800-3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) | Telefax: 0800-3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) | E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung | Kronenstrasse 13, 10117 Berlin
Telefon: 0800-2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) | Telefax: +49 (0)30-20 45 89 31 | Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) | Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Telefon: 0228 4108-0 (weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Europäische Kommission, Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)
<http://ec.europa.eu/consumers/odr> (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>)

Diese Schlichtungsstellen müssen wir angeben. Wir werden jedoch, ohne ausdrückliche Zustimmung unserer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, auf keinen Fall an einem Schlichtungsverfahren teilnehmen.

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere: § 34 d Gewerbeordnung, §§ 59 - 68 VVG, VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de (<http://www.gesetze-im-internet.de>) eingesehen und abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis

Diese Erstinformation ersetzt keine Beratung. Bis zur Unterzeichnung eines schriftlichen anlassbezogenen Beratervertrages dienen die zwischen dem Interessenten und dem Versicherungsberater geführten Gespräche lediglich der beiderseitigen Klärung, ob eine Beratung zustande kommen soll. Somit kommt ein Beratervertrag inkl. Vollmacht erst mit einer schriftlichen Vereinbarung zu Stande. Bis zur Unterzeichnung des Beratervertrages ist der Mandant infolge eines fehlenden oder unzureichenden Versicherungsschutzes alleine verantwortlich. Der Versicherungsberater übernimmt hierfür keinerlei Haftung.